

Eine internationale Erklärung der Grundrechte

*Dem Sozial- und Wirtschaftsrat der Vereinten
Nationen im Namen der Amerikanischen
Gewerkschaftsföderation (A.F.of L.) zur Ber-
atung und Beschlussfassung vorgelegt.*

DAVID DUBINSKY MATTHEW WOLL

*Beratende Vertreter der A.F.of L. beim Sozial-
und Wirtschaftsrat der Vereinten Nationen.*

August 1946.

51957

EINLEITUNG

OBWOHL die Verantwortung für die Wahrung der Rechte und der Freiheit der Menschen zunächst den einzelnen nationalen Gemeinschaften zufällt, können diese grundlegenden Rechte und Freiheiten in der heutigen Welt, deren einzelne Teile voneinander abhängig sind, nur im internationalen Rahmen gewährleistet werden. Wir haben die Pflicht, nicht nur den Nationen als solchen, sondern auch den Einzelpersonen, aus denen sich die verschiedenen Nationen zusammensetzen, die Freiheit zu sichern. Andernfalls werden die Völker weder die Mittel noch die Fähigkeit haben, angriffsüchtige Regierungen an der Entfesselung von Kriegen zu hindern. Ein Land, das sich unter dem Joch einer despotischen Regierung befindet, neigt notwendigerweise dazu, sich in seinen Beziehungen zu andern Ländern despotisch zu verhalten. Wenn in irgendeinem Lande der Despotismus herrscht, so ist dadurch der Friede aller Länder gefährdet.

Jede wahrhaft demokratische Gesellschaft ist von dem Bestreben erfüllt, die Stellung und Würde der menschlichen Einzelpersonlichkeit, dieser grundlegenden Einheit der menschlichen Gesellschaft, zu stärken und zu heben. Deshalb ist jeder demokratische und fortschrittliche Staat in erster Linie um das Wohl seiner einzelnen Bürger besorgt. Es gibt kein Staatswohl ausser dem Wohl der einzelnen Staatsbürger, der lebenden wie der kommenden Generationen. Das letzte Urteil über einen Staat hängt davon ab, in welcher Weise er für die allseitige und freie Entfaltung der menschlichen Einzelpersonlichkeit sorgt. Je mehr Rechte die Einzelpersonen haben und je grösser der Kreis der Einzelpersonen ist, denen diese, ihre freie Entfaltung gewährleistenden Rechte gesichert sind, desto demokratischer ist die betreffende Gesellschaft.

KRIEG UND FRIEDEN

Die Menschheit ist auf dem Wege zu einer internationalen Ordnung. Es kann zwei Arten einer solchen Ordnung geben. Es ist eine Gemeinschaft der Völker möglich, in der die militärischen Machtmittel völlig dem Gemeinwohl untergeordnet sind. In einer solchen internationalen Ordnung werden Heere und Rüstungen als Mittel, die der Verteidigung oder dem Angriff gegen andere Länder

dienen, systematisch herabgesetzt. Es ist jedoch auch eine internationale Ordnung möglich, in der der wirtschaftliche Wohlstand der Völker den Interessen der bewaffneten Macht und der Kriegsvorbereitung hintangestellt wird.

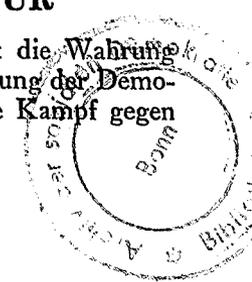
Es ist die vornehmste Aufgabe der Vereinten Nationen, die Wiederkehr eines internationalen Wetttrübens zu verhüten, das die besten Kräfte der beteiligten Länder aufbrauchen, ihre Reichtümer erschöpfen und unvermeidlich zu einem neuen weltweiten Kriege führen würde. Diese Aufgabe ist vordringlich. Sie kann nicht auf eine unbestimmte Zukunft vertagt werden. Jetzt ist die Zeit, die niederschmetternde und erdrückende Last der Rüstungen herabzusetzen. Die Vereinten Nationen sollten darum alles, was in ihren Kräften steht, aufbieten, damit insbesondere die führenden Länder einer gemeinsamen positiven Politik der stufenweisen und systematischen Herabsetzung ihrer Rüstungen aller Arten, aller Waffensorten und aller Waffengattungen zustimmen.

Totale Aufrüstung und totaler Krieg sind mit der Wahrung des Wohlstandes und der Freiheiten aller Völker der Welt unvereinbar. Totale Aufrüstung und totaler Krieg stellen eine tödliche Bedrohung der Freiheit und eines wahrhaften Wohlstandes dar; sie erzeugen Armut und Tyrannei. Deshalb ist der Versuch, eine feste Grundlage für den Schutz der Menschenrechte und für die Förderung des menschlichen Wohlstands zu schaffen, zum Scheitern verurteilt, sofern nicht ein wirksames internationales Sicherheitssystem geschaffen wird, um dem Streben nach wirtschaftlicher Vorherrschaft vorzubeugen und um Länderraub und militärische Angriffe zu verhüten.

Die Menschheit hat eine Entwicklungsstufe erreicht, auf der die Anstrengungen, Aktionen und Kämpfe aller Völker gegen Armut und Tyrannei zusammengefasst werden müssen, wenn anders Fortschritt und Wohlstand gesichert werden sollen. Nur ein Weltfriedensvertrag, dessen vornehmste Ziele die Wahrung und der Ausbau der Menschenrechte und des Wohlstands aller Völker sind, kann gerecht und dauerhaft sein.

DEMOKRATIE UND DIKTATUR

Das vornehmste Bedürfnis der Menschheit ist die Wahrung und der Ausbau der Menschenrechte durch die Stärkung der Demokratie in der ganzen Welt. Obwohl der militärische Kampf gegen



den Angriffskrieg der Nazis und Faschisten zu einem siegreichen Abschluss gebracht worden ist, werden in vielen Ländern, sowohl in den siegreichen als auch in den besiegten, den Völkern noch immer die Grundrechte vorenthalten, die das Rückgrat einer demokratischen Ordnung darstellen.

Jedes Siegerland muss, in nicht geringerem Masse als die besiegten Länder, innerhalb seiner eigenen Grenzen den Fortschritt der Demokratie und die Steigerung des Niveaus des sozialen Wohlstandes an die Spitze der zu erfüllenden Aufgaben stellen.

Auf einem Fundament von Furcht und Hunger, auf einer Grundlage von Armut und Seuchen kann keine friedliche demokratische Weltordnung errichtet werden. Die Einführung und der Ausbau der demokratischen Rechte der Völker aller Länder ist deshalb vom Standpunkt der internationalen Sicherheit eine gebieterische Notwendigkeit. Von gleicher lebenswichtiger Bedeutung für den Frieden und den Wohlstand der Welt ist es, dass allen Verletzungen der bestehenden demokratischen Freiheiten und der sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Völker ein energischer Widerstand entgegengesetzt wird.

In ihren Einzelzügen kann die Demokratie in den verschiedenen Ländern verschieden sein. Es müssen jedoch gewisse Vorbedingungen für ihre Verwirklichung vorhanden sein, sonst wird sie zum blossen Schein und völlig wesenlos. Ein gewisses Minimum an Bürgerrechten muss gewährleistet sein: eine Rechtsordnung, Schutz gegen willkürliche Festnahme und Haft, Haussuchung und Beschlagnahme, schleunige richterliche Entscheidung über die Haft und über die Anklageerhebung gegen die festgenommene Person, ein unparteiisches öffentliches Gerichtsverfahren durch Geschworene oder sachkundige und unvoreingenommene Gerichte, die auf Grund normaler Rechtsvorschriften eingesetzt sind, das Recht des Habeas Corpus, Schutz vor willkürlicher Verhängung von Strafen, Freiheit des öffentlichen Nachrichtenwesens, Koalitions- und Vereinsfreiheit auf kulturellem, politischem, religiösem und wirtschaftlichem Gebiet. Das allgemeine und geheime Stimmrecht muss gewährleistet sein. Es darf kein Einparteiensystem geben, kein erzwungenes Zusammengehen von Parteien, keine erzwungene Vereinigung von Wahllisten unter terroristischem Druck oder indirekter Nötigung. Allen Parteien muss die Möglichkeit unbeschränkter Teilnahme am öffentlichen Leben gesichert werden.

In einer wahrhaft demokratischen Gesellschaft sind gewisse Rechte geheiligt und unveräusserlich und dürfen deshalb nicht durch Verordnung oder Gesetz aufgehoben werden. Diese Rechte müssen als die Rechte aller Menschen anerkannt werden. Sie

reichen über die stärksten strategischen und von den Einzelstaaten festgesetzten Grenzen hinaus. Die Demokratie ist der Gegenpol der Diktatur und aller Spielarten der totalitären Einparteiensherrschaft. Demokratie und Diktatur sind unvereinbar. Die Demokratie fördert friedliche internationale Beziehungen, während die Diktatur den Krieg erzeugt. Eine demokratische Diktatur ist unmöglich, ebensowenig kann es eine diktatorische Demokratie geben. Die Demokratie repräsentiert das Volk, die Diktatur unterdrückt es. Dadurch, dass eine Diktatur in gewissen Beziehungen weniger barbarisch ist als ein anderes totalitäres Regime, wird sie noch nicht demokratisch.

IV

DIE GRUNDRECHTE DER MENSCHEN

Es kann keine politische oder wirtschaftliche Demokratie innerhalb der einzelnen Länder und keine auf Gerechtigkeit beruhenden Beziehungen und dauernden Frieden unter den Ländern geben, sofern nicht die Menschen frei sind von der Furcht vor der Tyrannei absolutistischer Bürokraten oder Diktatoren und frei von materieller Not.

Nur wenn die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gebrechen und Misstände, unter denen die Menschheit leidet, beseitigt werden, wird die Welt imstande sein, jene längst erhoffte Stufe der Zivilisation zu erreichen, auf der wirklich Friede und Ueberfluss herrschen.

Von diesem Gedanken ausgehend, schlägt die Amerikanische Gewerkschaftsföderation dem Sozial- und Wirtschaftsrat der Vereinten Nationen vor, einen Entwurf internationaler Grundrechte auszuarbeiten, die einen Bestandteil des allgemeinen Friedensvertrags bilden und für alle seine Unterzeichner bindend sein sollen. Wir schlagen vor, dass diese internationalen Grundrechte die folgenden Bestimmungen enthalten:

1. Jedes menschliche Wesen hat, ohne Unterschied der Rasse, der Hautfarbe, des Glaubensbekenntnisses, des Geschlechts oder der nationalen Abstammung, das Recht, in Freiheit und Würde seinen Beruf auszuüben und für seine geistige Entwicklung zu sorgen.
2. Freiheit der Meinungsäusserung und Vereinsfreiheit sind für die Wahrung der grundlegenden Freiheiten und für die Beschleunigung des geistigen und materiellen Fortschritts des

Menschengeschlechts lebenswichtig. Diese Rechte müssen für diejenigen, die sich einer herrschenden Partei oder einem Regime zu irgendeiner Zeit entgegenstellen, ebenso unverletzlich sein wie für diejenigen, die die betreffende Partei oder das betreffende Regime unterstützen.

Wahre Freiheit bedeutet Koalitions- und Vereinsfreiheit, das Recht, verschiedene und unterschiedliche kulturelle, religiöse, wirtschaftliche, politische und gewerkschaftliche Organisationen zu bilden, ohne der Gefahr einer direkten oder indirekten Beherrschung oder einem direkten oder indirekten Zwang durch staatliche oder andere Instanzen ausgesetzt zu sein.

3. Das Recht, sich zur Herbeiführung einer immer gerechteren Verteilung des Nationalreichtums zu organisieren und dafür zu wirken, sowie das Recht, für die Steigerung des sittlichen und materiellen Wohlergehens des Volkes einzutreten — für eine Hebung der Volksgesundheit und für erhöhten Schutz gegen die verheerenden Folgen, die durch Arbeitslosigkeit, Unfälle, Krankheiten und Alter hervorgerufen werden — diese Rechte sind als unveräußerlich zu betrachten. Infolge der Arbeitsbedingungen in der modernen Grossindustrie ist es für die werktätige Bevölkerung besonders notwendig, eine wirksame Sozialgesetzgebung zu besitzen, die Minimallöhne und eine Maximallänge des Arbeitstags festsetzt, die Verwendung von Kinderarbeit verhindert, für angemessene ärztliche Behandlung Sorge trägt, Unfall-, Arbeitslosigkeit- und Altersversicherung und ähnliche lebenswichtige Massnahmen gewährleistet, die geeignet sind, der Bevölkerung einen wirksamen sozialpolitischen Schutz zu sichern.
4. Hebung der Lage der Arbeiterschaft in der ganzen Welt. Es gibt kein wirksameres Mittel, die Wiederbelebung der Produktion und die internationale Ausweitung der Märkte anzuspornen, als die Erhöhung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes in allen Ländern.
5. Glaubensfreiheit und das Recht der Religionsausübung sind in einer wirklich demokratischen Gesellschaft unentbehrlich.
6. Das Asylrecht muss von allen Ländern gewährleistet werden. Niemand, der vor einem politischen Regime geflohen ist, das er missbilligt, soll gezwungen werden, in ein Gebiet zurückzukehren, über das dieses Regime die Souveränität ausübt.
7. Das Recht der Freizügigkeit, bzw. das Recht jedes Bürgers,

ein Land, in dem er nicht bleiben will, zeitweilig oder für immer zu verlassen, muss gesichert und lediglich durch die Einwanderungsgesetze des Landes eingeschränkt sein, das er aufzusuchen wünscht.

8. Die Freiheit der Meinungsäusserung und die volle Möglichkeit, andere Meinungen kennenzulernen, müssen gewährleistet werden.
9. Je mehr die Völker in allen Ländern in der Lage sind, ihre Kenntnis der Welt auszudehnen und zu vervollständigen, desto geringer wird der Abstand und werden die Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Ländern und Völkern sein. Es ist deswegen notwendig, das Recht auf freie Beschaffung und freien Austausch von Nachrichten wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer, religiöser und politischer Natur, die Förderung des Wissens und der kulturellen Beziehungen, die unverkürzte und freie Verbreitung von Nachrichten durch Rundfunk und Presse zu sichern.
10. Unfreiwillige und unfreie Arbeit, ganz gleich welcher Art und in welcher Form und unter welcher Verkleidung auch immer, soll durch alle Länder und alle Völker gesetzlich verboten und abgeschafft werden.
11. Schutz vor willkürlicher Festnahme, Haft, Haussuchung und Beschlagnahme; ordentliche richterliche Entscheidung über Haft und Anklageerhebung; unparteiisches öffentliches Geforeingenommenen Gerichten, die auf Grund normaler Rechtsvorschriften eingesetzt sind; das Recht des Habeas Corpus und Schutz vor der willkürlichen Verhängung von Strafen.
12. Die Achtung der Persönlichkeit und des Wohls der Menschen muss allem andern vorangestellt werden — dies muss der entscheidende Gesichtspunkt bei der Behandlung der grundlegenden Menschenrechte sein. Deshalb können die oben aufgezählten Rechte nur dann eine wirkliche Bedeutung haben und eine praktische Anwendung finden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - a) Alle Menschen müssen eine wirklich gesicherte Existenz haben und vor jeder Benachteiligung aus Gründen der Rasse, des Glaubensbekenntnisses oder wegen politischer Meinungen, die von denen der bestehenden Regierung oder der herrschenden Partei abweichen, geschützt sein.

- b) Es soll in Friedenszeiten keine Wehrpflicht geben und keine Militarisierung von Arbeitern, die gegen Arbeitsbedingungen, die sie als ungerecht oder als unbefriedigend empfinden, protestieren oder streiken.
- c) Alle wirtschaftliche oder politische Benachteiligung oder Bestrafung wegen abweichender politischer Meinungen oder wegen eines religiösen Bekenntnisses bzw. der Einhaltung religiöser Gebräuche muss aufhören. Die Gefahr, dass man in ein Konzentrations- oder Arbeitslager geschickt wird zur Strafe für eine Meinung, die von der irgendeiner staatlichen Behörde oder herrschenden politischen Partei abweicht, muss völlig aus der Welt geschafft werden.
- d) Zensurfreiheit für Bücher, Presse, Rundfunk und Kunst unter Berücksichtigung der Anforderungen der Sittlichkeit und des Anstandes.
- e) Schutz vor dem Terror der Geheimpolizei, vor Bespitzelung, Verhaftung und Folterung durch diese. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn alle politischen Polizeien und Konzentrationslager in allen Ländern abgeschafft werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegenden Bestimmungen sollen unsere internationalen Grundrechte bilden, die in allen Ländern vollinhaltlich eingehalten und gewährleistet werden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte eine internationale Kommission geschaffen werden, die den Auftrag erhalten sollte, die Durchführung und Wahrung der grundlegenden Bestimmungen der internationalen Erklärung der Grundrechte zu erleichtern und zu koordinieren.

Wegen zusätzlicher Exemplare der Internationalen Erklärung der Grundrechte wende man sich an:

American Federation of Labor, Washington, D. C., U. S. A.